Wir kommen Ihnen gern entgegen, doch 43 mal



Unsere Geldautomaten finden Sie in:

Brackel, Bahnhofstraße 13
Buchholz, Hamburger Straße 9
Buchholz, Poststraße 7
Buchholz, Reiherstieg 8
Egestorf, Lübberstedter Straße 4
Fleestedt, Winsener Landstraße 18
Hanstedt, Buchholzer Straße 2
Handeloh, Hauptstraße 48
Harburg, Sand 2
Hittfeld, Kirchstraße 19
Holm-Seppensen, Niedersachsenweg 4
Hollenstedt, Hauptstraße 4
Jesteburg, Hauptstraße 66
Marschacht, Elbuferstraße 86 a
Maschen, Schulstraße 29 - 31
Meckelfeld, Mattenmoorstraße 2
Moisburg, Dorfstraße 6
Neugraben, Neugrabener Bahnhofstraße 17
Neu Wulmstorf, Bahnhofstraße 21 b
Over, Alter Elbdeich 79 a
Salzhausen, Hoßberg 2
Stelle, Unter den Linden 2
Tespe, Lüneburger Straße 43
Tostedt, Bahnhofstraße 37 b
Tostedt, Unter den Linden 2
Winsen, Rathausstraße 50
Wulfsen, Am Bahnhof 1

sind wir schon da.

Kreissparkasse Harburg
Ihre Bank im Süden Hamburgs



ARBEITSKREIS NATURSCHUTZ in der Samtgemeinde Tostedt e.V.

Naturschutz in der Samtgemeinde Tostedt

Mitteilungsblatt des AKN * Nr.1/95



Inhalt:

In eigener Sache	3
Der Vorstand	4
Hermann sei Dank	
-Bemerkungen zu Benjes- und sonstigen Hecken	5
Info-Blatt Benjeshecken	6
Heimische Gehölze	7
Naturschutz aus zweierlei Sicht	
-Ein Zwischenruf zweier Zeitgenossen	8
Satzung AKN	9
Niederschrift über die Gründungsversammlung	17
Aktivitäten des AKN im Winterhalbjahr 94/95	20
Impressum	23

In eigener Sache

Liebe Mitglieder, liebe Freunde des AKN!

Seit der Gründungsversammlung Ende März sind nun 2 Monate vergangen, ohne daß große Aktivitäten nach außen hin erkennbar waren. Im Verborgenen ist aber einiges geschehen. So ist die Eintragung des Vereins beim Amtsgericht Tostedt erfolgt, die Überprüfung der Gemeinnützigkeit beim Finanzamt eingereicht und ein Konto bei der Kreissparkasse eingerichtet. Daneben liefen die "normalen" Aktivitäten des Vorstandes (Begehungen, Stellungnahmen, Teilnahme an Ratssitzungen u.a., vgl. auch S.20 ff).
Ihnen liegt nun die erste Ausgabe unseres Mitteilungsblattes "Naturschutz in der Samtgemeinde Tostedt" vor. Es enthält in der Mitte - zum Herausnehmen - die verabschiedete, gültige Satzung und die Niederschrift über die Gründungsversammlung. Daneben finden Sie eine Zusammenstellung der Aktivitäten des AKN im Winterhalbjahr 1994/95 sowie einen kurzen Beitrag zum Thema Hecken. Ein "Zwischenruf zweier Zeitgenossen" soll diese erste Ausgabe abrunden.
Von besonderer Bedeutung ist das beigelegte Blatt "Persönliche Daten der Gründungsmitglieder", das insofern notwendig ist, da wir zur Vereinsverwaltung noch verschiedene Informationen von Ihnen benötigen. Füllen Sie das Blatt bitte aus und geben Sie es an mich zurück. Beachten Sie bitte dabei, daß eine Einzugsermächtigung von Ihnen für uns den Zeit- und Kostenaufwand zur Verwaltung von Verein und Mitgliedern verringert. Füllen Sie daher bitte, wenn irgend möglich, die beigefügte Einzugsermächtigung aus. Angst vor einem Mißbrauch brauchen Sie nicht zu haben, da die Ermächtigung widerruflich ist und zudem auch die Abbuchungen des Mitgliedsbeitrags widerrufen werden können.
Das gleiche gilt für Freunde des AKN, die an einer Mitgliedschaft interessiert sind. Für sie haben wir einen Aufnahme-Antrag beigefügt, mit dem entsprechend zu verfahren ist.

Das Mitteilungsblatt des AKN soll dauerhaft und mehr oder weniger kontinuierlich erscheinen. Sein Arbeitstitel ist "Naturschutz in der Samtgemeinde Tostedt", weil uns bisher nicht besseres eingefallen ist. Für Vorschläge zu einem pfiffigen und aussagekräftigen Titel wären wir sehr dankbar (wie wäre z.B. "Das Adlerauge", "Der Naturbeobachter", "Der Naturfreund" ?). Ebenso fänden wir es sehr positiv, wenn uns von Ihnen Kritik und Anregungen erreichten. Dies kann sich auf bisher gedruckte Berichte und die Gestaltung ebenso beziehen wie auf Themenvorschläge für zukünftige Ausgaben. Teilen Sie uns mit, welche Themen Sie interessieren würden, zu welchen Sachgebieten Sie Informationen wünschen. Optimal wäre es natürlich, wenn Sie durch eigene Beiträge an der Gestaltung des Blattes mitwirken würden.
Die Finanzierung des Mitteilungsblattes wird den Etat des Vereins nicht belasten, da wir die Kreissparkasse als Sponsor gewonnen haben, wofür wir der Kreissparkasse an dieser Stelle herzlich

danken möchten. Schön wäre natürlich, wenn wir weitere Geldgeber fänden, die eine Anzeige in unserem Mitteilungsblatt plazierten. Sollten Sie potentielle Inserenten kennen, so lassen Sie es uns wissen.

Der Versand des Mitteilungsblattes an die Mitglieder und Freunde des AKN soll ebenfalls kostenneutral sein. Wir haben daran gedacht, das Heft von Mitgliedern in den einzelnen Gemeinden an die Mitglieder und Freunde verteilen zu lassen. Bitte helfen Sie dabei mit!

So, das wär's für erstel

Ihr

P.S.: Haben Sie schon ein neues Mitglied geworben?

Der gewählte Vorstand des AKN e.V.



von links: sitzend: Hans-Eckhard Miersch, Reinhard Kempe und Claus Bohling;
stehend: Uwe Quante, Manfred Koslowski

Hermann sei Dank

- Bemerkungen zu Benjes- und sonstigen Hecken -

Die von Hermann Benjes vor 15 Jahren gemeinsam mit seinem Bruder ausgeheckte Idee zur Anlage von Feldhecken hat sich zum erfolgreichsten Flurbelebungskonzept der Naturschutzgeschichte ausgewachsen. Wie ein Lauffeuer hat sich ihr Modell unter den Naturschützern herumgesprochen, und es wurde zur Bereicherung der ausgeräumten Feldmark eifrig nachgeahmt, zumal die Anlage der Buschholzwälle fast kostenlos oder zumindest sehr kostengünstig ist und lediglich "manpower" erfordert. Sogar im Duden kann man den Begriff "Benjeshecke" inzwischen nachschlagen.

Auch der AKN hat sich in den letzten Jahren mit verschiedenen örtlichen Arbeitsgruppen an der Anlage von rund 1000 Kilometern Feldhecken beteiligt (zumindest mit einigen Kilometern), die von ungezählten Freiwilligen in gut einem Jahrzehnt nach Benjes Vorbild errichtet wurden.

Das Benjes-Konzept ist denkbar einfach: Gestrüpp und Baumschnitt, die bei den Straßenmeistereien im Winter in großen Mengen anfallen, schichtet der Landschaftspfleger zu einem lockeren Wall auf, und schon "sitzen die Vögel drin und scheißen sich ihre schönste Hecke zusammen". Jedesmal wenn Goldammer, Dorngrasmücke oder Gelbspötter ihren Schwanz heben, gelangen mit dem Vogelkot Pflanzensamen auf das Erdreich. Geschützt im Gestrüpp können Brombeeren, Hundsrosen, Weißdorn und Schlehen einen neuen Lebensraum erobern.

So sieht das Konzept der "puren" Benjeshecke aus, das allerdings zur Beschleunigung der Heckenentwicklung vielfach abgewandelt wurde. Häufigste Verbesserung ist die Pflanzung von Jungsträuchern in den Strauchwall hinein, was auch vom AKN in verschiedenen Ausführungen praktiziert wurde. Näheres hierzu soll in der nächsten Ausgabe des "Naturschutz in Tostedt" ausgeführt werden.

Wichtig bei einer Pflanzung von Feldhecken in der freien Landschaft -egal ob in einer Benjes- oder in einer konventionellen Hecke- ist die Auswahl der richtigen Straucharten. Zwei Aspekte sind dabei maßgeblich:

Die zu pflanzenden Gehölzarten müssen unbedingt heimisch und standortgerecht sein. Dies bedeutet, daß

1. nur solche Arten beschafft werden, die im Landkreis Harburg von Natur aus verbreitet sind, und daß
2. die Bodenverhältnisse (Feuchtigkeit, Säure- und Nährstoffgehalt) zu den Ansprüchen der Gehölze passen.

Während die Standortgerechtigkeit konkret vor Ort entschieden werden muß (möglichst unter Einbeziehung des Vorstandes des AKN), ist bezüglich des ersten Punktes vom Landkreis Harburg eine Liste der heimischen Gehölze veröffentlicht worden (s. Seite 7).

Die nächste Seite zeigt eine Informationstafel zum Thema Hecke, wie sie vom AKN in Wistedt aufgestellt wurde.

Lieber Naturfreund!

Hier wurde eine

Benjeshecke

angelegt.

Der Gestrüppwall dient als Schutz für die heranwachsenden Heckensträucher vor Wildverbiß. Zudem bietet der Wall und später die fertige Hecke vielen Kleintieren Unterschlupf, Schutz, Brutplatz, Nahrung und Lebensraum.

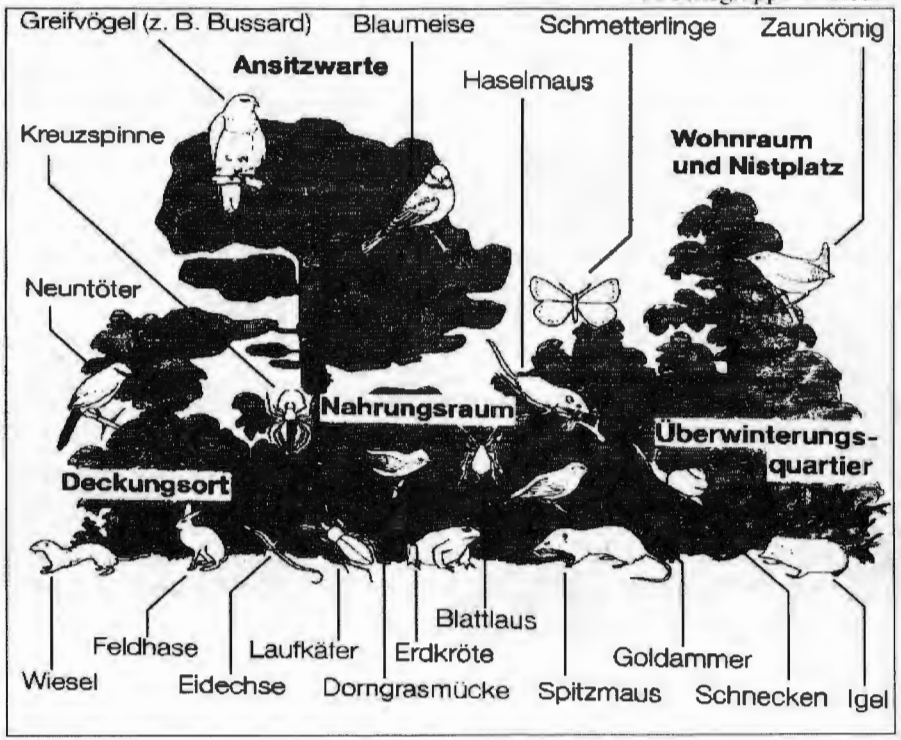
In der wirtschaftlich genutzten Landschaft dienen Hecken:

- als Wind- und Erosionsschutz,
- dem Feuchtigkeits- und Temperaturausgleich,
- als Lebensraum für viele Nützlinge,
- zur Verbindung isolierter Lebensräume.

Erhalten Sie diesen Lebensraum!

Laden Sie hier keine Gartenabfälle ab!

Arbeitskreis Naturschutz
Arbeitsgruppe Wistedt



© U.Quante

Im Landkreis Harburg heimische Gehölze

(aus LRP LKr. Harburg, Aug. 94)

Bäume:

Feldahorn	Acer campestre	
Spitzahorn	Acer platanoides	nur Sonderstandorte
Bergahorn	Acer pseudoplatanus	dto.
Roterle	Alnus glutinosa	
Sandbirke	Betula pendula	
Moorbirke	Betula pubescens	
Hainbuche	Carpinus betulus	
Rotbuche	Fagus sylvatica	
Esche	Fraxinus excelsior	
Fichte	Picea abies	nur Sonderstandorte
Kiefer	Pinus sylvestris	dto.
Zitterpappel	Populus tremula	
Vogelkirsche	Prunus avium	
Frühe Traubenkirsche	Prunus padus	
Traubeneiche	Quercus patraea	
Steileiche	Quercus robur	
Vogelbeere	Sorbus aucuparia	
Winterlinde	Tilia cordata	nur Sonderstandorte
Sommerlinde	Tilia platyphyllos	dto.

Sträucher:

Hasel	Corylus avellana
Weißdorn	Crataegus monogyna
Pfaffenhütchen	Euonymus europaeus
Schlehe	Prunus spinosa
Faulbaum	Rhamnus frangula
Hundsrose	Rosa canina
Brombeere	Rubus fruticosus
Öhrchenweide	Salix aurita
Salweide	Salix caprea
Grauweide	Salix cinerea
Purpurweide	Salix purpurea
Mandelweide	Salix triandra
Korbweide	Salix viminalis
Schwarzer Holunder	Sambucus nigra
Gemeiner Schneeball	Viburnum opulus

Naturschutz aus zweierlei Sicht
- Ein Zwischenruf zweier Zeitgenossen -

Der Miesepeter: "Arbeitseinsatz"

Der Naturfreund: " Das Pflanzen einer Hecke- Lebensräume schaffen"

Samstag morgen, 9.00 Uhr, Arbeitseinsatz. Der Himmel beinahe zugezogen, scheußliches Schmuddelwetter, Windböen.

Ein herrlicher Morgen; der Wind bläst einem um die Ohren. Sonnenstrahlen brechen durch die Wolken und lassen die Wassertropfen auf den Blättern der Pflanzen glitzern wie Diamanten.

Mit der Hand Löcher graben, für ein paar Sträucher, womöglich bei Regen. Später sitzen dann Mücken und schlimmeres darin und machen uns das Leben zur Qual. Nagut, die Vögel haben vielleicht etwas davon, aber die machen mir sowieso viel zuviel Krach.

Mit jedem Spatenstich und dem Setzen eines Sprosses wird die Natur erhalten, Brutplätze geschaffen, der Boden vor Erosion geschützt und die Welt vor der eigenen Tür lebenswerter gestaltet.

Windschutz - Ist mir egal, da wo die Hecke steht, gehe ich eh' nicht lang und mein Auto fährt auch bei Gegenwind.
Biotopvernetzung - wozu das denn, die Karnickel laufen doch auch über die Felder, ohne Hecke. Lieber eine offene Prärie, da hat es der Jäger leichter, seiner Pflicht nachzukommen. (Anmerk. der Red.: der Miesepeter ist kein Grünrock und kennt sich nicht gut aus)

Bereits zur Mittagszeit haben 20 Verbündete einen kahlen Feldstreifen bepflanzt. Dieser bleibt solange Lebensraum, wie die Menschen dies zulassen. Bei dem wachsenden Umweltbewußtsein der Bevölkerung und besonders der Landwirte kann dies länger als ein Menschenleben dauern.

Meine Kinder ??? - was haben die denn damit zu tun, die sehen doch genug Natur im Fernsehen, läuft doch jeden Tag so ein Tierfilm.

Das Bild von 500 m blühender, bunter, lebensdurchtränkter Hecke vor Augen und der Gedanke, dieses Pflanzenmeer dauerhaft mit den eigenen Händen geschaffen zu haben, gibt den Verbündeten eine Zufriedenheit, die sie sonst nur selten im Alltag verspüren. Nach einem letzten beruhigenden Blick auf die großen Taten und mit Gedanken bereits bei der nächsten ziehen die Verbündeten nach Hause ... zurück in ihren Alltag.

Na, sind Sie der Naturfreund oder der Miesepeter? Falls Sie sich für ersteren entscheiden, kommen Sie doch mal bei uns vorbei. Wir beißen und kratzen nicht und wir können vielleicht Verbündete werden.

gez.: ein Optimist (C. Bohling)

ARBEITSKREIS NATURSCHUTZ in der Samtgemeinde Tostedt e.V.

Satzung

des

Arbeitskreis Naturschutz
in der Samtgemeinde Tostedt e.V.
- AKN -

März 1995

§ 1 Name und Sitz

Der "Arbeitskreis Naturschutz in der Samtgemeinde Tostedt e.V." (AKN) ist eine selbständige und rechtsfähige Vereinigung, deren Haupttätigkeitsbereich das Gebiet der Samtgemeinde Tostedt umfaßt. Sein Sitz ist Tostedt.

§ 2 Aufgaben und Ziele/Zweck

(1) Die Aufgaben und Ziele des Arbeitskreises Naturschutz e.V. sind:

1. Den Natur- und Umweltgedanken in der Bevölkerung zu verbreiten und das Verhalten des Menschen in und gegenüber der Natur im Sinne des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Landschaftspflege zu beeinflussen.

2. Die Lebensgrundlagen für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt im Großraum Tostedt zu erhalten, zu pflegen und zu verbessern.

3. Schutzwürdige Gebiete und Einzelobjekte aufzuzeigen, sie zum Zwecke der Sicherung und des Schutzes zu erwerben oder zu pachten bzw. deren Erwerb oder Anpachtung durch die öffentliche Hand anzuregen, sowie für deren Erhaltung bzw. Entwicklung zu sorgen.

4. Geldmittel zur Erfüllung der vorbezeichneten Aufgaben zu beschaffen und entsprechende Spenden anzuregen.

5. Schädigende Eingriffe in den Natur- und Landschaftshaushalt mit allen gesetzlichen Mitteln zu verhindern.

6. Veröffentlichungen über Naturschutz und Landschaftspflege herauszugeben und Vorträge, Führungen und Ausstellungen zu veranstalten.

7. Mit den verantwortlichen Stellen, den Naturschutzbehörden und Naturschutzbeauftragten zusammenzuarbeiten und sie in der Vertretung ihrer Belange zu unterstützen.

8. Bei Planungen, die für Natur, Landschaft oder Umwelt des Menschen bedeutsam sind, mitzuwirken.

9. Auf die Verwaltung und politische Gremien einzuwirken i.S. der vorgenannten Aufgaben sowie für den wirkungsvollen Vollzug der einschlägigen Rechtsvorschriften einzutreten.

10. Auf Grundbesitzer/Innen und Nutzer/Innen im Sinne des Naturschutzes und der Landschaftspflege einzuwirken und mit ihnen zusammenzuarbeiten.

(2) Die obigen Aufgaben werden im Rahmen des Grundgesetzes der BRD überparteilich und überkonfessionell verfolgt. Eine sachliche Zusammenarbeit mit ähnlich orientierten Organisationen wird angestrebt.

§ 3 Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung

Der Arbeitskreis Naturschutz Samtgemeinde Tostedt e.V. verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i.S. des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Etwaige Überschüsse dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Überschußanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es dürfen keine Mitglieder durch unverhältnismäßig hohe Entschädigungen oder Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

(1) Mitglied kann werden, wer die Arbeit des Vereins aktiv oder ideell unterstützt. In diesem Sinne können die Mitgliedschaft erwerben:
a) Einzelpersonen,
b) Verbände und Organisationen, soweit sie die Ziele des Vereins fördern,
c) Firmen und sonstige juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts.

(2) Die ordentliche Mitgliedschaft können alle Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr erwerben, deren Geschäftsfähigkeit nicht eingeschränkt ist.

(3) Die Mitgliedschaft für Jugendliche kann durch Antrag des/der gesetzlichen Vertreters/in von Geburt erworben werden. Für Jugendliche wird bis zum 18. Lebensjahr ein Jugendbeitrag erhoben. Die Jugendmitgliedschaft kann bis zum vollendeten 25. Lebensjahr weitergeführt werden, wenn das Mitglied nachweist, daß es Schüler/in, Student/in, Wehr- oder Ersatzdienstleistender ist.

(4) Über den schriftlich zu stellenden Antrag entscheidet der Vorstand.

(5) Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Mitgliedsbeitrag ist fällig zum 1. Mai eines jeden Jahres. Bei Beitritten im Laufe des Kalenderjahres ist ebenfalls der volle Jahresbeitrag zu zahlen. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ruhen die Mitgliedsrechte.

(6) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Streichung aus der Mitgliederliste oder Ausschluß.

(7) Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich seinen Austritt erklären. Die Beitragspflicht endet mit dem Kalenderjahr.

(8) Mitglieder, die mit der Zahlung von zwei Jahresbeiträgen im Rückstand sind, werden aus der Mitgliederliste gestrichen.

(9) Ein Mitglied, das sich vereinsschädigend verhält, kann vom Vorstand ausgeschlossen werden. Dem/der Betroffenen ist vorher Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Der Ausschluß ist ihm/ihr unter Angabe von Gründen schriftlich mitzuteilen. Gegen den Ausschluß ist Einspruch zulässig. Über den Einspruch entscheidet eine außerordentliche Mitgliederversammlung.

(10) Der Vorstand kann in besonderen Fällen Mitglieder von der Beitragszahlung ganz oder teilweise befreien.

§ 5 Organe

(1) Die Organe des Arbeitskreises Naturschutz e.V. sind:

1. Die Mitliederversammlung
2. Der Vorstand

(2) Den Organen des AKN können nur Mitglieder des AKN angehören.

§ 6 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist öffentlich.

(2) Die Mitgliederversammlung besteht aus dem Vorstand und den übrigen Mitgliedern.

(3) Mindestens einmal im Jahr ist eine Mitgliederversammlung gemäß BGB durch den Vorstand einzuberufen. Die Einladungsfrist beträgt 4 Wochen.

(4) Jedes Mitglied hat eine Stimme und Antrags- und Rederecht.

(5) Anträge sind spätestens 3 Wochen vor dem Versammlungstag dem Vorstand schriftlich vorzulegen.

(6) Für außerordentliche Mitgliederversammlungen sind die entsprechenden Vorschriften des BGB (§ 37) anzuwenden.

§ 7 Aufgaben der Mitgliederversammlung

(1) Genehmigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlußfähigkeit.

(2) Wahl des Vorstandes.

(3) Wahl von 2 Kassenprüferinnen bzw. -prüfern.

(4) Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstandes und des Kassenprüfungsberichtes.

(5) Entlastung des Vorstandes.

(6) Festsetzung des Mitgliedsbeitrages.

(7) Beschlußfassung über Satzungsänderungen und sonstiger Anträge an die Versammlung.

(8) Auflösung des Arbeitskreises Naturschutz e.V.

§ 8 Beschlußfassung der Mitgliederversammlung

(1) Stimmberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder. Jedes Mitglied hat bei Beschlußfassungen eine Stimme. Mitglieder nach § 4 Abs. 1b und 1c werden durch ihre gesetzlichen Vertreter repräsentiert.

(2) Abstimmungen erfolgen offen. Dem Verlangen nach geheimer Abstimmung ist stattzugeben, wenn das mindesten 1/4 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder fordern.

(3) Jede satzungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlußfähig.

(4) Beschlüsse werden vorbehaltlich anderweitiger Bestimmungen mit einfacher Mehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Für eine Satzungsänderung ist eine 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmen notwendig. Der Änderungsantrag ist der Einladung zur Mitgliederversammlung bekanntzugeben. Über die in den Organen gefaßten Beschlüsse und die diesen zugrundeliegenden Anträge sind Niederschriften zu führen.

§ 9 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus der/dem 1. Vorsitzenden, zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern, der Kassenwartin bzw. dem Kassenwart und der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer.

(2) Vorstand i.S. des BGB (§ 26) sind die/der 1. Vorsitzende und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden. Jede/r von ihnen kann den Verein allein vertreten.

(3) Die Vorstandsmitglieder sind für die Zeit von 3 Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.

(4) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins, ihm obliegt die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Ausführung der Vereinsbeschlüsse.

(5) Der Vorstand faßt seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.

(6) Der Vorstand kann zu seiner Unterstützung einen Beirat hinzuziehen. Die Mitglieder des Beirates werden vom Vorstand ernannt. Sie haben beratende Stimme.

§ 10 Wahlen des Vorstandes

(1) Die Wahlen der einzelnen Vorstandsmitglieder erfolgen schriftlich, es sei denn, daß einstimmig offene Wahlen beschlossen werden.

(2) Wenn im ersten Wahlgang keine absolute Mehrheit erreicht wird, ist ein zweiter Wahlgang durchzuführen, in dem relative Mehrheit der anwesenden Stimmen genügt.

(3) Wenn ein gewähltes Mitglied des Vorstandes vorzeitig ausscheidet, kann eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode vorgenommen werden.

§ 11 Allgemeine Bestimmungen

(1) Jede Tätigkeit im Arbeitkreis ist ehrenamtlich.

(2) Das Geschäftjahr ist das Kalenderjahr.

§ 12 Vereinsauflösung

(1) Die Auflösung des Arbeitskreises Naturschutz e.V. erfolgt durch Beschluß der anwesenden Stimmen mit 2/3 Mehrheit in einer eigens dazu einzuberufenden Mitgliederversammlung (§ 41 BGB).

(2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke wird das Vermögen des Vereins für ein konkretes Naturschutzprojekt verwendet oder es fällt zu gleichen Teilen an den "Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V." (BUND) und "Naturschutzbund Deutschland e.V." (NABU). Die Entscheidung trifft die Auflösungsversammlung.

Tostedt, 23.3.1995

Niederschrift über die Gründungsversammlung des
"Arbeitskreis Naturschutz in der SG Tostedt e.V."
vom 23.3.95 in Todtglüsingen

Anwesenheit: s. Anwesenheitsliste
Beginn: 20.00 Uhr

1. Herr Kempe begrüßt die Anwesenden. Er gibt einen kurzen Abriß des Werdeganges der bisherigen ehrenamtlichen Gruppe "Arbeitskreis Naturschutz", die noch keinen Vereinsstatus hatte, und berichtet über deren bisher geleistete Arbeit.
Er schlägt Herrn Koslowski als Versammlungsleiter und Herrn Quante als Protokollant vor. Dem Vorschlag stimmen die Anwesenden einstimmig zu.

2. Herr Koslowski übernimmt die Leitung der Versammlung.
Auf der Basis eines Satzungsentwurfs, der den Anwesenden mit der Einladung zugesandt worden ist, werden Änderungswünsche und Erweiterungen diskutiert und mehrheitlich abgestimmt.
Abschließend wird die neu gefaßte Satzung (s. Anlage) mit 26 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung verabschiedet.

3. Es wird eine Mitgliederliste herumgegeben, in die sich diejenigen eintragen, die auf der Basis der verabschiedeten Satzung als Gründungsmitglieder den Verein "Arbeitskreis Naturschutz in der SG Tostedt e.V." gründen und dies durch ihre Unterschrift beurkunden. Es treten 25 Personen dem Verein bei (s. Anlage).

4. Wahlen des Vorstandes:
Bei den Wahlen sind von den 25 Gründungsmitgliedern 23 anwesend (Matthias Kempe und Torsten Peters fehlen) und stimmberechtigt.

1. Vorsitzender:
Zur Wahl zum 1. Vorsitzenden wird Herr Kempe vorgeschlagen. Weitere Kandidaten finden sich nicht.
Dem Antrag auf offene Wahl wird von allen stimmberechtigten anwesenden 23 Mitgliedern zugestimmt.
Herr Kempe wird einstimmig gewählt (22 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung).
Er nimmt die Wahl an und bittet Herrn Koslowski, auch die weiteren Wahlen zu leiten.

1. stellvertretender Vorsitzender:
Als einziger Kandidat wird Herr Miersch vorgeschlagen.
Dem Antrag auf offene Wahl wird von allen stimmberechtigten anwesenden 23 Mitgliedern zugestimmt.
Herr Miersch wird einstimmig gewählt (22 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung). Er nimmt die Wahl an.

2. stellvertretender Vorsitzender:
Als Kandidaten werden vorgeschlagen: Herr Bohling, Herr Knabe und Herr Visarius.
Herr Visarius zieht seine Kandidatur zurück.
Da die Kandidaten nicht allen bekannt sind, stellen sie sich in alphabetischer Reihenfolge kurz vor.
Es wird schriftliche Wahl beantragt.
In geheimer Wahl erhalten: Herr Bohling 17 Stimmen, Herr Knabe 4 Stimmen, Enthaltungen 1, sowie 1 ungültige Stimme.
Herr Bohling nimmt die Wahl an.

Kassenwart:
Als einziger Kandidat wird Herr Koslowski vorgeschlagen.
Dieser gibt die Versammlungsleitung an den gewählten 1. Vorsitzenden Herrn Kempe ab.
Dem Antrag auf offene Wahl wird von allen stimmberechtigten anwesenden 23 Mitgliedern zugestimmt.
Herr Koslowski wird einstimmig gewählt (22 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung). Er nimmt die Wahl an.

Herrn Koslowski wird wieder die Versammlungsleitung übertragen.

Schriftführer:
Als einziger Kandidat wird Herr Quante vorgeschlagen.
Dem Antrag auf offene Wahl wird von allen stimmberechtigten anwesenden 23 Mitgliedern zugestimmt.
Herr Quante wird einstimmig gewählt (22 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung). Er nimmt die Wahl an.

5. Wahlen der Kassenprüfer/Innen:
Es müssen laut Satzung 2 Kassenprüfer/Innen gewählt werden.
Als Kandidaten werden Frau Grützmacher und Herr Aldag aufgestellt.
In offener Wahl werden beide mit 22 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen gewählt. Beide nehmen die Wahl an.

Herr Kempe übernimmt nach Abschluß der Wahlen die Versammlungsleitung und bedankt sich bei Herrn Koslowski.

6. Mitgliedsbeiträge:
Verschiedene Vorschläge zu den Mitgliedsbeiträgen werden ausführlich diskutiert.
Schließlich werden folgende Jahresbeiträge einstimmig festgelegt:

Einzelpersonen:	mindestens 70,00 DM
Jugendliche und ihnen gleichgestellte Personen (s. Satzung § 4 (3))	mindestens 20,00 DM
Familien	mindestens 100,00 DM
Juristische Personen und sonstige Gruppen	mindestens 250,00 DM

7. Der Vorstand wird beauftragt, an die Gemeinden der SG Tostedt mit dem Ziel heranzutreten, diese als Mitglieder des AKN e.V. zu werben oder zumindest eine Förderung durch diese zu erreichen.

8. Der Vorstand wird beauftragt, die Frage der Haftung bzw. der Versicherung der Teilnehmer bei Arbeitseinsätzen zu klären. Diese Fragestellungen waren bei der Diskussion der Satzung aufgeworfen worden und zur Klärung an den neu gewählten Vorstand verwiesen worden.

9. Herr Kempe bedankt sich bei allen Anwesenden und appelliert an sie, auch in Zukunft wie in der Vergangenheit aktiv mitzuarbeiten, und zwar nicht nur bei den winterlichen Pflegeeinsätzen, sondern auch bei planerischen und kontrollierenden Tätigkeiten im Sommer.
Er lädt alle Interessierten ein, an den monatlichen Vorstandssitzungen (jeder 1. Montag im Monat) teilzunehmen. Allerdings bittet er um rechtzeitige Mitteilung über die Teilnahme.
Die Arbeit des AKN vor Ort in den Gliedgemeinden soll in bewährter Weise fortgeführt werden.
Herr Quante informiert die Anwesenden darüber, daß der Vorstand beabsichtigt, ca. zweimal im Jahr eine Info-Schrift herauszugeben, die an die Mitglieder und Interessierte verteilt wird.

10. Herr Kempe schließt um 22.45 Uhr die Versammlung.

Dohren, 25.3.1995

Für das Protokoll: U. Quante

(U. Quante)

Aktivitäten des AKN im Winterhalbjahr 1994/95

1. Arbeits- und Pflegeeinsätze,

die vom AKN im Winterhalbjahr 1994/95 organisiert, betreut und mit den verschiedenen Arbeitsgruppen durchgeführt wurden:

15.10.94	Handeloh:	Teilmahd einer Brachweide bei Inzmühlen,
29.10.	Handeloh:	Zurücksägen einer Baumhecke Nähe Ortsrand,
19.11.	Heidenau:	Entkusseln eines Kleinmoorrestes im "Fuchswinkel",
03.12.	Handeloh:	Entkusseln auf der "Drögen Heide",
07.01.95	Handeloh:	Zurücksägen des Gebüsch- und Baumwuchses am Wörmer Weg, sowie Nachlegen einer Benjeshecke ebenda,
21.01.	Heidenau:	Moorpflege im Everstorfer Moor (Entkusseln),
04.02.	Handeloh:	Zurücksägen des Gebüsch- und Baumwuchses am Wörmer Weg, sowie Nachlegen einer Benjeshecke ebenda,
18.02.	Wistedt:	Entkusseln einer Heidefläche Nähe "Stocken",
18.02.	Handeloh:	Zurücksägen einer Baumhecke Nähe Ortsrand,
25.02.	Umwelttag der Jugendfeuerwehren der SG Tostedt: Entkusseln in der "Trelder Moorkoppel" (Kakenstorf),	
28.02.	Schülergruppe:	Pflegemaßnahmen am Dreihausener See,
11.03.	Heidenau:	Heckenanlage am "Füsselweg",
11.03.	Kakenstorf:	Heckenanlage Nähe "Möhlensoll",
13.03.	Heidenau:	Dammbau im Everstorfer Moor,
14.03.	Schülergruppe:	Heckenanlage am "Füsselweg",

01.04.	Heidenau:	Pflanzungen im Hochzeitswald,
01.04.	Heidenau:	Heckenanlage am "Füsselweg",
01.04.	Wistedt:	Pflanzung von Obstbäumen,
08.04.	Schülergruppe:	Bepflanzung einer Güllelagune in Heidenau,
15.04.	Heidenau:	Erlenpflanzung an der Aue.

Desweiteren wurden folgende 3 Einsätze in Welle durchgeführt:

	Welle:	Zurücksägen wegbegleitender Sträucher bei Kampen,
	Welle:	Nachlegen einer Benjes- und Wallhecke,
	Welle:	Räumung einer Strecke des Fuhlau-Grabens mit der Hand.



Anlage einer Benjeshecke am Füsselweg in Heidenau

2. Sitzungen:

* Der AKN hat regelmäßig teilgenommen an den Umwelt-, Bau- und Planungsausschußsitzungen in der SG Tostedt, sowie den Sitzungen der entsprechenden Ausschüsse der Gemeinden Tostedt und Handeloh.

* Es haben Sitzungen mit den Arbeitsgruppen in Handeloh, Heidenau, Kakenstorf und Wistedt stattgefunden.

* Regelmäßig einmal im Monat wurde eine Vorstandssitzung durchgeführt. Zu diesen Sitzungen, die in der Regel am 1. Montag im Monat um 19.30 Uhr stattfinden, sind alle Interessierten herzlich eingeladen (bitte vorher wegen des Ortes telefonisch Rücksprache nehmen!).

3. Begehungen und Stellungnahmen:

In folgenden Gebieten hat der AKN Begehungen durchgeführt (z.T. mehrmals), die der Vorbereitung von Pflegeeinsätzen (Pfl), bzw. mündlichen oder schriftlichen Stellungnahmen (St) dienten:
- Heidenau: verschiedene Objekte, u.a. Änderungsflächen des FNP (St),
- Wistedt: Grünfläche Tiefenbruch (St),
- Wistedt: Großes Moor (Pfl, St)
- Handeloh: Friedhof (St),
- Kakenstorf verschiedene Objekte (Pfl), u.a. Möhlensoll und Seewiesen,
- Wistedt: verschiedene Objekte (Pfl), u.a. "Wiehrenwried", Heidefläche am "Stocken",
- Todtglüsingen: Sandgrube bei der Kompostanlage (St),
- Dreihausen: Abgrabungs-See (Pfl),
- Kakenstorf: Teichanlage nahe Este (St),
- Heidenau: Friedhof (St),
- Kakenstorf: Trelder Moorkoppel (Pfl),
- Heidenau: Everstorfer Moor (Pfl, St),
- Wistedt: Grünland an der Oste (St),
- Heidenau: Güllelagune (Pfl),
- Tostedt: Verlängerung "Alte Kleinbahn" (St),

4. Sonstige Aktivitäten:

* Am 26./27. November hat der AKN im Rahmen des Christkindl-Markts im Gemeindehaus eine Ausstellung zum Thema "Moor" durchgeführt.

* In den Gemeinden Handeloh und Heidenau wurden Rundbriefe verteilt.

Impressum

Arbeitskreis Naturschutz in der Samtgemeinde Tostedt e.V.

Bankverbindung:	Kreissparkasse Harburg, Zweigstelle Tostedt, BLZ 207 500 00, Konto Nr. 603 70 14,
1. Vorsitzender:	Reinhard Kempe, ☎ 04188/381 Wörmer Weg 3, 21256 Höckel,
1. stellvertr. Vorsitzender:	Hans-Eckhard Miersch, ☎ 04182/5731 Imkerweg 34, 21255 Tostedt,
2. stellvertr. Vorsitzender:	Claus Bohling, ☎ 04182/21806 Bremerstr. 45, 21255 Wistedt,
Kassenwart:	Manfred Koslowski, ☎ 04182/21807 In der Schaafheide 6, 21255 Tostedt,
Schriftführer:	Uwe Quante, ☎ 04182/8768 Fischteichenweg 29, 21255 Dohren,

---

Das Mitteilungsblatt "Naturschutz in der Samtgemeinde Tostedt" soll ca. zweimal im Jahr erscheinen und wird an Mitglieder und Freunde des AKN kostenlos abgegeben.

Auflage:	100
Druck:	Frank Matthies, Tostedt
Redaktion:	Uwe Quante, ☎ 04182/8768 Fischteichenweg 29, 21255 Dohren,